

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Verein Projekt Chance e.V. ganz herzlich zu der (Praktiker)Tagung „Übergangsmanagement aus einem Guss!“ begrüßen.

Projekt Chance e.V. ist Träger des Nachsorgeprojekts Chance, das im gesamten Land Baden-Württemberg Gefangene, die nach Haftverbüßung ohne Bestellung eines Bewährungshelfers, zum Beispiel nach Endstrafe, entlassen wurden auf freiwilliger Basis lebenspraktisch in den besonders relevanten Bereichen Wohnen, Arbeit, Schuldenregulierung und Überwindung von Sucht betreut. Durchgeführt wird das Projekt vom Netzwerk Straffälligenhilfe BW und den ihm angeschlossenen Betreuungsvereinen; finanziert aus dem Justizhaushalt.

Bewährungshilfe (auch als Teil der Führungsaufsicht) und Nachsorgeprojekt spielen gemeinsam mit den Justizvollzugsanstalten und dort insbesondere dem Sozialdienst ein wesentliche Rolle fuer eine gelingende Wiedereingliederung von Gefangenen in die Gesellschaft, denn

*der Ernstfall der Resozialisierung findet nicht während der Inhaftierung statt, sondern in der Zeit nach der Entlassung. Im Vollzug kann man Fähigkeiten fuer ein Leben nach der Haft vermitteln – ob aus diesen Fähigkeiten reales und dauerhaftes Handeln entsteht, zeigt sich aber in den Tagen, Wochen, Monaten und Jahren nach der Entlassung, im alten oder neuen sozialen Umfeld, mit den alten oder neuen Lebensrisiken.*

Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass Entlassene, eine leistungsfähige Bewährungshilfe vorfinden, die ihnen lebenspraktische Hilfe anbieten kann und ausreichend finanziell und personell ausgestattet ist. Ehemalige Gefangene, die Hilfe bedürfen, ohne einem Bewährungshelfer unterstellt zu sein müssen ebenfalls Unterstützung auf ihrem weiteren Lebensweg erhalten können, um neue Straftaen möglichst zu verhindern.

Genauso wichtig ist aber auch, dass Gefangene diese Hilfen unmittelbar nach der Entlassung zu Teil werden und die individuellen Grundbedingungen fuer ihre Wiedereingliederung noch während der Haftzeit gelegt worden sind. Sie dürfen mit anderen Worten erst gar nicht in die Gefahr geraten, erneut unvorbereitet und unbegleitet in alte Verhaltensmuster oder widrige Lebensbedingungen zu entgleiten. Dieses „Entlassungsloch“ zu vermeiden ist als Übergangsmanagement gemeinsame Aufgabe der Sozialarbeiter im Justizvollzug, der Bewährungshilfe, der Vereine und Körperschaften der freien Straffälligenhilfe im Nachsorgeprojekt Chance.

Die Voraussetzungen diesem Anspruch gerecht zu werden sind gut in Baden-Württemberg. Wir verfügen, wie zuletzt wissenschaftlich bestätigt, über eine leistungsfähige Bewährungshilfe. Die freie Straffälligenhilfe spielt bei uns traditionell eine große Rolle. Die Justizvollzugsanstalten verfügen über motivierte und gut vernetzte Sozialarbeiter.

Die notwendige Zusammenarbeit ist vielfach zutreffend geregelt. So bestimmt § 87 JVollzGB III:

*Die Justizvollzugsanstalt arbeitet frühzeitig vor der voraussichtlichen Entlassung einer oder eines Gefangenen mit Institutionen und Personen, namentlich der Bewährungshilfe, zusammen, um ihr oder ihm insbesondere Arbeit, eine Wohnung und ein soziales Umfeld für die Zeit nach der Entlassung zu vermitteln und um es zu ermöglichen, eine im Vollzug begonnene Behandlung fortzuführen.*

Die Verwaltungsvorschrift des JM „Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Sozialarbeit“ vom 8. Mai 2009 bestimmt in Nr. 1 als Aufgabe Sozialdienstes in den Justizvollzugsanstalten:

*Hilfe bei der Vorbereitung der Entlassung beim Übergang vom Justizvollzug in die Freiheit sowie bei der Nachsorge.*

Und zur Zusammenarbeit der drei zentralen Einrichtungen fuer eine gelingende Resozialisierungsarbeit regelt dieselbe Vorschrift:

*Bewährungshilfe und Sozialdienst im Vollzug arbeiten eng mit der justiznahen Straffälligenhilfe zusammen.*

Gleichzeitig definieren Richtlinien fuer die Bewährungs- und Gerichtshilfeverfahren, vertragliche Vereinbarungen mit der Bewährungshilfe und das Qualitätskonzept des Nachsorgeprojekts umfangreich Standards der Kontaktaufnahme mit den Klienten, Art, Umfang und Inhalt der Betreuung sowie die Kooperation mit anderen hilfreichen Institutionen.

Dies alles gilt es tagtäglich mit Leben zu füllen. Dabei stellen sich Fragen:

Wie funktioniert das alles tatsächlich in der Praxis. Wie gut sind Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe und Nachsorgeprojekt Chance miteinander verzahnt. Wo liegen die tagtäglichen Probleme bei Kontaktaufnahme, Informationsaustausch und Zusammenarbeit und vor allen Dingen warum. Aber wir müssen auch in Blick in die Zukunft werfen. Welche neuen Kooperationen und Formen der Zusammenarbeit müssen wir fuer unsere Ziele finden. Wie müssen diese inhaltlich ausgestaltet sein.

Dies Fragen wollen wir heute miteinander besprechen. Deshalb freue ich mich sehr, Sie sehr geehrte Damen und Herren, so zahlreich zu diesem Fachtag begrüßen zu dürfen. Es ist bemerkenswert, dass die drei zentralen Institutionen der praktischen Resozialisierungsarbeit, nämlich der Sozialdienst im Justizvollzug aus nahezu sämtlichen Anstalten des Landes, die Bewährungshilfe (Einrichtungsleiter/innen, die Geschäftsführung (Frau Kovacs und Herr Ricken) von NEUSTART) und die freie Straffälligenhilfe/Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, nämlich eine große Zahl der angeschlossenen Vereine und Körperschaften flächendeckend vertreten sind.

Das gleiche gilt fuer die Vertreterin und die Vertreter des JM Frau Dr. Preisser, Herr Buchen, Herr Mueller und Herr Stengel.

Ich darf nun Frau Höll bitten, uns kurz den weiteren Ablauf des Fachtags vorzustellen und wuensche uns allen zugleich einen ertragreichen Tag, der uns fachlich voranbringt und uns zugleich die Chance bietet, in angenehmer Atmosphäre fuer unsere Arbeit hilfreiche Verbindungen und Kontakte zu knuepfen oder aufzufrischen.

Vielen Dank.